

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2016

Nr. 2016/432

## Stiftung Jugendburg Rotberg, 4116 Metzerlen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Umbau- und Sanierungsarbeiten

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Jugendburg Rotberg ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die notwendigen Umbau- und Sanierungsarbeiten. Der Stiftungsrat der Stiftung Jugendburg Rotberg hat als oberstes Ziel, die einmalige Burg zu erhalten und damit auch den nächsten Generationen eine lebendige Jugendherberge zu bewahren. Damit die Bausubstanz erhalten bleibt, sind kontinuierliche Erneuerungen unumgänglich. Auslöser ist die Revision der Gewässerschutzzone Sternenbergsquelle. Diese hat eine zwingend notwendige Sanierung der Kanalisation und die kontrollierte Abführung von Oberflächenwasser an verschiedenen Stellen aufgezeigt. Eine umfassende Zustandsüberprüfung der Burg hat wesentliche Mängel an der Gebäudehülle und der Umgebung zutage befördert, welche dringend behoben werden müssen. Die Kosten der geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Kanalisation, an der Gebäudehülle, an der Betriebsküche, an den Duschen, an der Zimmerinfrastruktur sowie an der Heizung belaufen sich auf Fr. 402'910.--, davon entfallen zulasten der Stiftung Jugendburg Rotberg Fr. 52'550.--. Die restlichen Investitionen sollen zwischen den Stiftungskantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn aufgeteilt werden. Somit entfallen auf den Kanton Solothurn Fr. 116'000.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Jugendburg Rotberg ist an die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten ein Projektbeitrag von Fr. 116'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 90'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 26'000.-- nach Erhalt eines Berichtes mit Abrechnung (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Stift.Jugendburg\_Rotberg.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stiftung Jugendburg Rotberg, c/o Schweizer Jugendherbergen, Schaffhauserstrasse 14,  
8042 Zürich